



Informationen zu den neuen Beratungs•stellen.

**Dieser Vortrag wechselt zwischen Leichter und schwerer Sprache.
Damit alle gute Informationen bekommen.**

März 2018



Neue Beratungs•stellen



Die Regierung fördert Beratungs•stellen.

Es gibt ein Gesetz, darin steht:

Es soll mehr Beratung geben.

Die neuen Beratungs•stellen heißen:

Ergänzende

Unabhängige

Teilhabe•beratungs•stellen.

Man sagt auch EUTB.



Die Grundlage der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wurde mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffen. Die EUTB wird auf Grundlage des **§ 32 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)** vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.



Beratungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag der Beratungsstellen nach § 32 SGB IX bezieht sich dabei auf:

- die **Stärkung der Selbstbestimmung** von Menschen mit Behinderungen und von Behinderungen bedrohter Menschen,
- die Förderung einer **unabhängigen, ergänzenden, niedrigschwelligen** Beratung,
- die Förderung der **Beratung von Betroffenen für Betroffene**.



Es gibt sehr viele neue Beratungs•stellen



- Es entstehen sehr viele neue EUTB.
- Über 400.
- In jedem Kreis gibt es bald eine EUTB.
- Die Lebenshilfe SH macht Beratung in **Kiel**.
- Und bald auch in Bad Segeberg.

Es gibt sehr viele neue Beratungs•stellen

PLZ	Ort	Name	
23052	Lübeck	EUTB Verein zur Förderung der Teilhabe in Lübeck e.V.	Details
23664	Lübeck	EUTB 1 Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V.	Details
23795	Bad Segeberg	EUTB 1 Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.	Details
23879	Mölin	EUTB GPS Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste Mölin	Details
24103	Kiel	EUTB 2 Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.	Details
24114	Kiel	Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. - Unabhängige Beratungsstelle	Details
24114	Kiel	EUTB Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. Kiel	Details
24306	Plohn	EUTB Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. Plohn	Details
24340	Eckernförde	EUTB Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. Eckernförde	Details
24539	Neumünster	360 Grad / Ergänzen unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	Details
24768	Plön	EUTB 3 Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V.	Details
24837	Schleswig	EUTB Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. Schleswig	Details

Im Internet kann man eine Beratungs•stelle in seiner Nähe finden
www.teilhabeberatung.de



Die EUTB berät nach dem Motto „Eine für alle“, das bedeutet, die Ratsuchenden erhalten in jeder EUTB Rat zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe (SGB IV).

Die EUTB berät unabhängig und auf „Augenhöhe“, damit Ratsuchende selbstbestimmt Entscheidungen treffen können. Und zwar:

- ganz nach den individuellen Bedürfnissen
- **unabhängig** von Trägern, die Leistungen bezahlen, oder von Leistungserbringern
- **ergänzend** zur Beratung anderer Stellen.



Eine für alle heißt: für alle Menschen mit Behinderung.
Und: für alle Themen.



Die Beratung ist für alle Menschen mit Behinderung.

Egal welche Behinderung man hat. Sie ist auch für Eltern und Angehörige.

Die Beratung soll helfen:

Damit man selbst entscheiden kann.

Damit man selbstbestimmt leben kann.

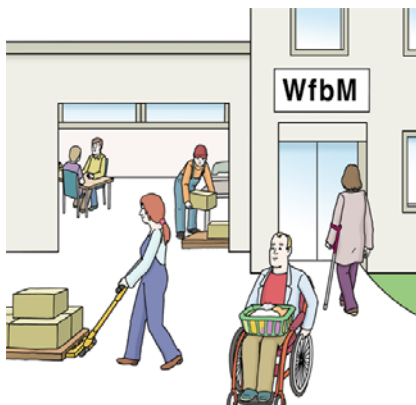


Unabhängige Beratung

- Orientierung ausschließlich am Bedarf und den Interessen des Ratsuchenden.
- Die Beratung ist von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängig.
- Die Berater*innen sind parteilich.
- Die Beratung ist frei von persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen, institutionellen und politischen Interessen Dritter.



Wichtig: Unabhängige Beratung heißt:



Die Beratung darf nicht bestimmte Träger empfehlen.

Zum Beispiel:

Sie darf nicht sagen: Nur die Werkstatt von der Lebenshilfe ist gut.

Oder: Nur die Werkstatt von der Diakonie ist gut.

Sie muss über verschiedene Angebote informieren.

Damit man selbst aussuchen kann.

Wichtig: Ergänzende Beratung heißt:



Die EUTB ist keine Konkurrenz zu anderen Beratungs•angeboten. Zum Beispiel in der Werkstatt, beim Amt oder bei der Kranken•kasse

Die Beratung ist immer ergänzend.

Sie erfüllt eine Lotsenfunktion bei der Suche nach Hilfen.



Ergänzende Beratung

Die EUTB ist keine Konkurrenz zu bestehenden Informations- und Beratungsangeboten.

Die Beratung ist immer ergänzend.

Sie erfüllt eine Lotsenfunktion im gegliederten System.



Ziel

- Die Position von Menschen mit Behinderungen gegenüber den Leistungsträgern und Leistungserbringern wird gestärkt.
- Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe im Vorfeld der Beantragung von Leistungen.



Beratungsinhalt

Die Beratung gibt notwendige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfen für:

- die Teilhabemöglichkeiten
- die Teilhabeleistungen
- der Teilhabeprozess
- der Verfahrensablauf
- die Leistungsform



Darum geht es:



- Menschen mit Behinderung sollen stärker werden.

- Sie sollen selbst sagen, was sie wollen.
- Sie sollen ihre Rechte einfordern können.

Das heißt:

Sie sollen einen guten Antrag für ihre Hilfe stellen.

Und sie sollen die Hilfe dann auch bekommen.



Stärkung der Selbstbestimmung

- Gleichberechtigte Teilhabe in allen grundlegenden Lebensbereichen.
- Förderung der Bewusstseinsbildung und die Entwicklung persönlicher Entscheidungskompetenz.
- Experten in eigener Sache mit dem Recht, eigene Angelegenheiten selbst regeln zu können.



Es geht zum Beispiel auch um:

- Wohnen
- Gesundheitsversorgung
- Hilfsmittel
- Assistenz in allen zentralen Lebensbereichen
- Mobilität
- Kommunikation und Information
- Freizeitgestaltung
- Bildung
- Arbeit und Beruf
- Sexualität und Partnerschaft
- Elternschaft



Zugang zur Beratung

- Die Beratung ist unbürokratisch und barrierefrei erreichbar.
- Die Beratung ist niedrigschwellig in seiner inhaltlichen, räumlichen, sozialen und zeitlichen Dimension.
- Die Beratung erfolgt im persönlichen Gespräch, telefonisch, schriftlich (oder auch im Chat) und in begründeten Einzelfällen auch aufsuchend.



Beratung durch Betroffene für Betroffene

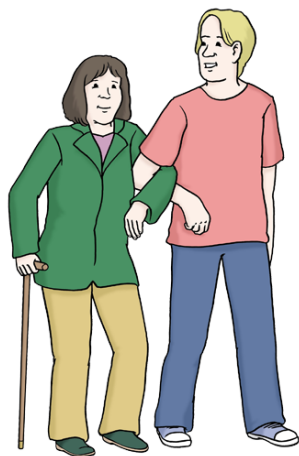


Menschen mit Behinderung sollen auch beraten.

Sie sind Expert*innen in eigener Sache.

Sie können ehrenamtlich mitmachen.

Begleitung



Die Rat•suchenden können sich durch die Berater*innen begleiten lassen.

- Zum Beispiel zum Amt.
- Oder zum Hilfe•plangespräch.



Beratung von Betroffenen für Betroffene

Die Beratungsmethode des „**Peer Counseling**“ soll ausgebaut werden. Soweit wie möglich werden Berater*innen mit Behinderungen in den Beratungsstellen tätig sein.

Das heißt:
Menschen mit Behinderung sollen auch beraten.
Sie können ehrenamtlich mitmachen.



Abgrenzung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

Die EUTB ist keine rechtliche Beratung im Sinne von § 2 Abs. 1 Rechtsdienstleistungsgesetz. Eine Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren wird nicht geleistet. Die EUTB ist auch keine Therapie im Sinne einer Behandlung, Linderung oder Heilung von Beschwerden oder gesundheitlichen Problemen.



Ein Berater ist kein Anwalt.



Das heißt:

Man bekommt Infos zu seinem
Recht.

ABER:

Die EUTB ist keine
Rechts•beratung.

Wer hat den Text geschrieben?

Woher sind die Bilder?

Der Text ist von:

Ulrich Maur und Bärbel Brüning

von Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V., Kehdenstraße 2-10 in Kiel.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013.



Quelle und weitere Informationen:

www.teilhabeberatung.de

